

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	656.61
Vorlagen Nr.:	BAU/055/2021	Vorlage erstellt am:	17.11.2021
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	29.11.2021
		Status:	öffentlich

TOP 4

**Erschließung einer Teilfläche im Bebauungsplangebiet "Wohnpark am Hardtwald",
Flst.Nr. 5884**

hier: Vergabe der Vermessungsleistungen

Anlage:

Angebot der Vermessung

Sachstand:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.03.2021 die Erschließung der Nachverdichtungsfläche im Bebauungsplangebiet „Wohnpark am Hardtwald“ mit insgesamt 8 Baugrundstücken beschlossen. Die Auftragsvergabe der Tiefbauarbeiten erfolgte in der Sitzung vom 14.06.2021 und sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Um nun die Vermarktung der Flächen durchführen zu können sind noch die vermessungstechnischen Arbeiten, wie Bildung der Grundstücke, Abmarkung, Fortführung Liegenschaftskataster usw. erforderlich.

Seitens der Verwaltung hat man sich ein Angebot von einem Vermessungsbüro eingeholt. Das Angebot ist auf der Grundlage der Gebührenverordnung des Landes Baden-Württemberg erstellt, welche die Grundlage für alle Vermessungsbüros darstellt.

Die Kosten der Vermessung belaufen sich gemäß Angebot auf 17.397,66 Euro brutto. Hierin sind auch die Kosten für die Fortführung des Liegenschaftskatasters enthalten, welche an das Vermessungsamt, Landratsamt Rastatt zu entrichten sind.

Beim Leistungsumfang hat man sich seitens der Verwaltung mit dem Vermessungsbüro auf folgende Vorgehensweise festgelegt.

Es werden nur die Grenzpunkte ausgesteint, die durch den Ausbau nicht ersichtlich sind. Wird also eine Grundstücksgrenze durch den Ausbau mit Randsteine/Bordsteine gebildet (Straßenkante), so werden keine Grenzmarkierungen gesetzt. Eine Abmarkung erfolgt nur dort, wo die Grundstücksgrenzen nicht ersichtlich sind. Es handelt sich hierbei um Eckpunkte der privaten Grundstücksflächen und den hinteren Grundstücksgrenzen. Diese Vorgehensweise wird zwischenzeitlich in vielen Kommunen praktiziert. Dies ist auch originär der Grund, warum die Vermessung nach Abschluss der Tiefbauarbeiten stattfindet, da hierdurch der genaue Grenzverlauf anhand der Bordsteinkante festgelegt werden kann. Des Weiteren werden die Grundstücke im öffentlichen Bereich in Verkehrsflächen und Grünflächen aufgeteilt. Diese Aufteilung in einzelne Grundstücke ist für die Gemeinde

kostenneutral und bringt gerade hinsichtlich der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts Vorteile.

Die Verwaltung stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion und schlägt vor, wie folgt zu beschließen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Vermessungsarbeiten im Baugebiet „Wohnpark am Hardtwald“ an das Vermessungsbüro aus auf der Grundlage der Gebührenverordnung (MLR-GebVO) des Landes Baden-Württemberg zu vergeben.